



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

7. Jahrgang

Dinslaken, 28.01.2014

Nr. 1 S. 1 - 4

Inhaltsverzeichnis

- **Umbesetzung des Wahlausschusses**
- **Planfeststellungsverfahren für den Bau und Betrieb eines Abwasserkanals entlang der Emscher von Dortmund bis Dinslaken - Erörterungstermin**
- **Erlass des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Rechnungsjahr 2014**

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Dinslaken hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz eine Umbesetzung des Wahlausschusses beschlossen. Für die Beisitzerin Frau Hildegard Niklas wurde Frau Marlis Gores gewählt. Für die bisherige stellv. Beisitzerin Frau Marlis Gores wurde Frau Kathöwer gewählt.

Der Wahlausschuss besteht nunmehr aus folgenden Beisitzern/Beisitzerinnen bzw. Stellvertreter/innen:

Helmut Eisermann	Jürgen Buchmann
Karl-Heinz Geimer	Volker Grans
Thomas Giezek	Frank Redick
Johannes Niggemeier	Bernd Rohde
Thomas Beerwerth	Winfried Schubert
Reinhold Butzkies	Kirsten Bender
Dr. Reiner Holzborn	Karl-Heinz Dasbach
Lieselotte Wallerich	Birgit Emmerich
Marlis Gores (sB)	Jutta Kathöwer (sB)
Bernd Minzenmay	Mirko Perkovic

Dinslaken, 14.01.2014
Die Wahlleiterin

gez. Christa Jahnke-Horstmann
I. Beigeordnete

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß § 170, 152 Abs. 1 Nr. 3 Landeswassergesetz (LWG) i. V. m. §§ 76, 78 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein - Westfalen (VwVfG NRW) – für folgende Vorhaben:

- **Bau und Betrieb eines Abwasserkanals entlang der Emscher von Dortmund bis Dinslaken (Planänderung im Bereich von Oberhausen bis zum Klärwerk Emschermündung)**
- **Ökologische Umgestaltung der Emscher und Deichrückverlegung im Bereich des Holtener Feldes in Oberhausen (ökologischer Schwerpunkt Holtener Feld)**
- **Umverlegung von Rohrfernleitungen und Produktenleitungen im Bereich des Holtener Feldes**

Am 08.08.2008 hat die Bezirksregierung Münster auf Antrag der Emschergenossenschaft den Plan für den Bau und Betrieb des Abwasserkanals Emscher gem. § 170 Landeswassergesetz (LWG) festgestellt (Az. 54.6 AKE, Planfeststellungsbeschluss).

Die Emschergenossenschaft, Kronprinzenstr. 24, 45128 Essen hat nun eine Abänderung dieses Planfeststellungsbeschlusses beantragt

- für den Abwasserkanal Emscher ab dem Schacht SD.012 in Oberhausen (Haltung HD.013, Emscher km U 11,45) bis zum Klärwerk Emschermündung (Außenkante SD.004_3, Emscher km U 7,55).

- Zusätzlich hat die Emschergenossenschaft die Planfeststellung für den Ökologischen Schwerpunkt Holtener Feld, Emscher, von km U 8,8 – km U 10,1 gem. §§ 170, 152 Abs. 1 Nr. 3 LWG i. V. m. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 78 VwVfG NRW beantragt.

- Die Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH - RMR, Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln und die Colt Telecom GmbH - Colt, Herriotstraße 4, 60528 Frankfurt haben jeweils gemäß § 20 UVPG i. V. m. § 78 VwVfG NRW eine Verlegung der von ihnen betriebenen Rohrfernleitungen und Produktenleitungen, die aufgrund der vorgenannten Vorhaben der Emschergenossenschaft erforderlich werden, beantragt.

Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 23.09.2013 bis einschließlich 22.10.2013 in den betroffenen Kommunen Oberhausen, Duisburg und Dinslaken zur Einsichtnahme ausgelegen.

Die form- und fristgerecht gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden mit den Antragstellern, den beteiligten Behörden, den sonstigen Stellen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG NRW erörtert. Der Erörterungstermin findet vom

17.02.2014 bis voraussichtlich 19.02.2014

jeweils ab 10:00 Uhr (Einlass ab 9:00 Uhr)

**im Kesselhaus des LVR-Industriemuseum, Zinkfabrik Altenberg,
Hansastraße 20 in 46049 Oberhausen,**

statt. Sollte die Erörterung am 19.02.2014 nicht beendet sein, wird der Termin vom 20.02.2014 bis zum 21.02.2014 am selben Ort ebenfalls um 10:00 Uhr fortgesetzt.

Eine Übersicht über die zu erörternden Themen wird den beteiligten Behörden, den sonstigen Stellen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, vor dem Erörterungstermin übersandt.

Zudem wird die Themenübersicht an den Erörterungstagen ausgelegt.

Der Erörterungstermin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 des VwVfG NRW bekannt gemacht.

Die Teilnahme an dem Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch im Verfahren berücksichtigt, wenn **keine** Teilnahme des Einwenders am Erörterungstermin erfolgt.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben:

- Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben (Einwender),
- Betroffene (Personen, deren Rechte vom Vorhaben berührt werden),
- gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Beistände der Teilnahmeberechtigten,
- Vertreter der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange,
- Vertreter der Antragstellerin,
- Sachverständige und Gutachter der Antragstellerin und der Anhörungsbehörde,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anhörungsbehörde,
- bei der Behörde zur Ausbildung Beschäftigte.

Darüber hinaus kann die Verhandlungsleitung einzelnen Personen die Teilnahme an der Erörterung gestatten, wenn keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht.

Es findet eine Eingangskontrolle statt. Betroffene sowie Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden gebeten, ihre Ausweispapiere bereit zu halten.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins sind im Erörterungssaal Ton- und Filmaufnahmen unzulässig.

Münster, 09.01.2014
Bezirksregierung Münster
54.01.05 - 118

Im Auftrag
gez. Lauth
Der vorstehende Text wird hiermit bekannt gemacht.

Dinslaken, 16.01.2014

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Erlass des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Rechnungsjahr 2014

Der Entwurf der Haushaltssatzung und seine Anlagen für das Rechnungsjahr 2014 liegen während der Dienststunden im Geschäftsbereich 2, Finanzen, Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 227, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung ist zudem seit der Beschlussfassung in der Ratssitzung vom 17.12.2013 auf der Internetseite der Stadt Dinslaken, www.dinslaken.de, abrufbar.

Gem. § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW (GO NW) können Einwohner und Abgabepflichtige bis einschließlich **28.02.2014** Einwendungen gegen diesen Entwurf bei der vorgenannten Dienststelle erheben. Über Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Dinslaken in öffentlicher Sitzung.

Dinslaken, den 27.01.2014

gez. Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister